DRK Kreisverband Emmendingen e.V.



# **CMS**

Compliance Management System im DRK Kreisverband Emmendingen e.V.



# 1. Einleitung

Das Deutsche Rote Kreuz versteht unter Compliance ein regelgerechtes, vorschriftsgemäßes, ethisch korrektes Verhalten.

Compliance ist Teil der guten Unternehmensführung (sog. Corporate Governance). Dabei ist die Compliance in gleicher Weise wie etwa das Risiko- oder das Qualitätsmanagement eine Querschnittsaufgabe des Managements. Es ist keine neue oder gar zusätzliche Aufgabe, denn das Einhalten von vorgenannten Vorschriften und Verpflichtungen ist für alle Mitarbeitenden der Kreisgeschäftsstelle schon immer eine Hauptaufgabe.

Die nachfolgende Beschreibung des Compliance-Management-System (CMS) regelt die Zuständigkeiten und Abläufe im DRK Kreisverband Emmendingen e.V.. Die Beschreibung liefert eine Struktur, um die Arbeit zu vereinfachen und stetige Verbesserungen zu erzielen.



## 2. Kultur

Die Compliance-Kultur bildet das Fundament und Grundelement des CMS. Sie wird vor allem durch die Grundeinstellung und Verhaltensweisen des Managements geprägt und von den ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden gelebt.

#### 2.1. Selbstverständnis

Eine Unternehmens- und Compliance-Kultur definiert sich als Summe aller Gewohnheiten und Selbstverständlichkeiten. Den Grundstein der Unternehmenskultur des Roten Kreuzes bilden die sieben Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung: Menschlichkeit, Unabhängigkeit, Neutralität, Unparteilichkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Die Basis für die Compliance-Kultur im DRK Kreisverband Emmendingen bildet zusätzlich der durch den Kreisvorstand beschlossene Verhaltenskodex.

Die Führungsebene, insbesondere die Geschäftsführung und die Abteilungsleitungen, haben als Vorbild einen wesentlichen Einfluss auf die Unternehmens- und Compliance-Kultur. Durch aktives Vorleben und Kommunizieren von regelgerechtem Verhalten und einem klaren Bekenntnis zu dem Verhaltenskodex wird diese Vorbildfunktion zur Verankerung einer positiven Compliance-Kultur genutzt.

#### 2.2 Vorgehensweise bei Normverstößen

Fehlende Reaktionen auf Normverstöße können die Wertigkeit der Normeinhaltung verringern und wirken sich dann negativ auf die Compliance-Kultur aus. Bekannt gewordene Normverstöße erfordern daher eine Reaktion. Diese muss nicht zwingend in Sanktionen bestehen, sondern kann auch Schulungen, Belehrungen oder andere angemessene Maßnahmen umfassen.



# Verhaltenskodex

Der DRK Kreisverband Emmendingen e.V. bekennt sich zu den sieben Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität sowie zu einer transparenten Finanz- und Wirtschaftsführung. Dabei steht der Kreisverband Emmendingen für Vielfalt, Chancengleichheit und Toleranz.

Mit seiner Arbeit, gleich ob ehren- oder hauptamtlich, steht der Kreisverband Emmendingen im intensiven Kontakt mit der Bevölkerung und ist in besonderer Weise Repräsentant für das positive Bild des DRK in der Öffentlichkeit.

Der Kreisvorstand des DRK Kreisverbandes Emmendingen e.V. hat für alle ehren- und hauptamtlichen Mitwirkenden im Kreisverband einen Verhaltenskodex beschlossen.

#### **Unser Verhaltenskodex:**

- 1. Wir halten uns an rechtliche Bestimmungen und interne Vorgaben.
- 2. Ein respektvoller Umgang und eine wertschätzende Kommunikation sind für uns selbstverständlich. Unsere Führungs- und Leitungskräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln nach den DRK-Führungsgrundsätzen.
- 3. Wir handeln verantwortungsvoll im Umgang mit Entscheidungen und Ressourcen. So ist auch der gewissenhafte Umgang mit Spenden und sonstigen Zuwendungen selbstverständlich. Durch unsere interne Revision finden prozessunabhängige, umfangreiche Kontrollen statt. Bei allen Geschäftsvorfällen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- 4. Durch vorausschauendes Verhalten vermeiden wir das Entstehen von Interessenskonflikten.
- 5. Wir trennen Führung und Aufsicht. In diesem Sinne setzt unser Kreisvorstand eine Geschäftsführung ein und beaufsichtig diese. Die Tätigkeiten des Kreisvorstandes werden wiederum durch ehrenamtliche Organe überwacht. Der Jahresabschluss wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Für die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Mitgliederversammlung zuständig.
- 6. Wir handeln stets redlich und arbeiten nur mit Kooperations- und Geschäftspartnern zusammen, die gesetzeskonform und unseren Werten entsprechend handeln.
- 7. Der Schutz von vertraulichen Informationen, Datenschutz und IT-Sicherheit sind für uns wichtig.
- 8. Ein offener und vertrauensvoller Umgang mit Fehlern ist Basis unserer Unternehmenskultur. Unser gelebtes Qualitätsmanagement unterstützt uns dabei, unsere Arbeit stetig zu verbessern.
- 9. Unser Compliance-Management zielt auf die Entwicklung einer starken Compliance-Kultur. Wir gehen sachgerecht mit begründeten Hinweisen auf mögliche Compliance-Verstöße um.



## 3. Ziele

Das CMS unterstützt die Geschäftsführung und den Kreisvorstand bei der Aufgabe, die Beachtung und regelkonforme Umsetzung der allgemeinen gesetzlichen Vorgaben, des DRK-Gesetzes, der Rotkreuzgrundsätze, der Satzung des Kreisverbandes sowie der geltenden internen Richtlinien zu gewährleisten. Insbesondere erfüllt das CMS folgende Punkte:

- Konformität (Beachtung, Einhaltung, Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien)
  - o Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Gesetze, Verordnungen, ...)
  - Einhaltung interner Verhaltensrichtlinien (Satzung, Geschäftsordnung, Tarifvertrag,
     Dienstanweisungen, Betriebsvereinbarungen, ...)
  - Achtung der Verbandswerte
  - Geschäftspartnerprüfung
- Vermeidung (Verhinderung von Verstößen, um drohende Schäden für den Verband und seine Gliederungen aufgrund rechtswidrigen Verhaltens abzuwenden)
  - Haftungsvermeidung
  - Korruptionsprävention
  - Vermeidung von Imageschäden und Vermögensdelikten
  - Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus

#### Aufdeckung

- Aufdeckung und Sanktionierung begangener Compliance-Verstöße
- o Optimierung vorhandener Kontrollmechanismen (Interne Revision, Risikoanalysen)



## 4. Organisation

Das CMS ist in sechs Kernelemente gliedert:

- Compliance-Kultur
- Compliance-Ziele
- Compliance-Organisation
- Compliance-Risiken
- Compliance-Kommunikation
- Compliance-Überwachung und -Verbesserung

#### 4.1. Die/der Compliance Beauftragte

- unterstützt und berät sowohl die Geschäftsführung als auch die Organisationseinheiten des Kreisverbandes in allen Compliance-relevanten Fragen.
- ist bei allen Themen, die Compliance-relevant sein können, frühzeitig einzubeziehen und über wesentliche Compliance-Verstöße bzw. entsprechende Verdachtshinweise zu unterrichten.
- informiert die Geschäftsführung über ihr/ihm bekannt gewordene Verstöße gegen Compliance-Vorgaben. Die Geschäftsführung entscheidet über das weitere Vorgehen. Sofern die Verstöße die Geschäftsführung betreffen, informiert die/der Compliance-Beauftragte die Kreisvorsitzende / den Kreisvorsitzenden, welche/r über das weitere Vorgehen entscheidet.
- hat innerhalb des Kreisverbandes eine Schnittstellen-, Kommunikations- und Steuerungskompetenz in Bezug auf die ihr/ihm übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten.
- wird ein freier und unbegrenzter Zugang, sofern dieses mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen konform geht, zu allen Informationen, Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen gewährt, die aus der Sicht der/des Compliance-Beauftragten für die Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben erforderlich sind. Hierunter fallen u.a. auch die Compliance-relevanten Ausführungen in den Prüfberichten externer Wirtschaftsprüfer sowie die Prüfberichte der Internen Revision.
- ist in ihrer/seiner T\u00e4tigkeit fachlich unabh\u00e4ngig. Sie/er ist befugt, nach eigenem Ermessen zu Compliance-relevanten Themen direkt die Gesch\u00e4ftsf\u00fchrung oder bei Hinweisen auf ein m\u00f6gliches schwerwiegendes Fehlverhalten der Gesch\u00e4ftsf\u00fchrung direkt die Kreisvorsitzende / den Kreisvorsitzenden, bzw. bei Fehlverhalten des Kreisvorstandes den DRK – Landesausschuss einzuschalten bzw. an diese Organe zu berichten.



#### 4.2. Risikomanagement

Die regelmäßig durchzuführende, bzw. zu aktualisierende Compliance-Risikoanalyse, auf deren Grundlage auch Maßnahmen zur Risikoreduktion identifiziert werden, wird gemeinsam mit dem Risikomanagement durchgeführt.

#### 4.3. Leitungs- und Führungskräfte

Für die sachgerechte Umsetzung der für den Aufbau des CMS beschlossenen Maßnahmen, Richtlinien und sonstigen Vorgaben (u.a. Verhaltenskodex) sind die jeweiligen Leitungs- und Führungskräfte der Organisationseinheiten zuständig und verantwortlich. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Beachtung der Compliance-Vorgaben durch die Mitarbeitenden.

Die Abteilungsleitungen bzw. die Geschäftsführung stellen durch geeignete organisatorische Maßnahmen in ihrem Bereich ein Compliance-konformes Verhalten ihrer Mitarbeiter sicher. Die wöchentliche Führungskräftesitzung dient auch dazu, bereichsübergreifende Themenaspekte des Risikomanagements und des CMS abzustimmen und Maßnahmen zur Stärkung der Chancen-/Risiko- und Compliance-Kultur des DRK Kreisverbandes Emmendingen zu erarbeiten. Die Aufgaben der Führungskräftesitzung in Bezug auf Compliance umfassen:

- Evaluierung der zentralen Elemente der Compliance-Organisation im Hinblick auf Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Erfassung und Bewertung der die Abteilung betreffenden Compliance-Risiken.
- Festlegung der geplanten Verfahrensweise sowie der Ergebnisse der jährlichen Risikoanalysen (Compliance und Risikomanagement).
- Erörterung von aktuellen Themenstellungen der Compliance-Organisation im Hinblick auf bestehenden Handlungsbedarf.
- Sicherstellung von bedarfsgerechten Schulungen aller Mitarbeitenden zu Compliancespezifischen Themen (Bsp. Datenschutz)
- Initiierung von Ma
  ßnahmen zur Weiterentwicklung der Compliance-Organisation



#### 4.4. Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten

Die/der Compliance Beauftragte arbeitet eng mit anderen Organisationseinheiten zusammen, insbesondere um Doppelarbeiten und Kompetenzüberschneidungen zu vermeiden. Zu nennen sind primär:

 Abteilung Verwaltung / Finanzen / Interne Revision:
 Die Abteilung ist unter anderem zuständig für die Bearbeitung von Rechtsfragen der Organe und Organisationseinheiten des Kreisverbandes und seiner Mitarbeitenden. Sie berät den Compliance- Beauftragten zu rechtlichen Fragestellungen.

Die Interne Revision ist primär zuständig für die Durchführung von risikoorientierten Prüfungen, insbesondere im Bereich der Zuwendungen.

Für konkrete Sonderuntersuchungen, aufgrund von Hinweisen auf (mögliche) Compliance-Verstöße, erfolgt diesbezüglich eine Entscheidung der Geschäftsführung oder, wenn diese betroffen ist, die Kreisvorsitzende / der Kreisvorsitzende.

#### Betriebsrat

Bei der Untersuchung von Hinweisen auf mögliche Compliance- Verstöße seitens Mitarbeitenden wird der Betriebsrat in angemessener Weise eingebunden.



### 5. Risiken

Eine Compliance-Risikoanalyse, die als Grundlage zur Identifikation von Maßnahmen zur Risikoreduktion dient, wird alle drei Jahre durchgeführt. Unabhängig davon müssen Verantwortliche alle für die Compliance relevanten Änderungen an die/den Compliance-Beauftragte/n melden.

Für die Identifikation der relevanten Compliance-Risiken sind die Verantwortlichen der jeweiligen Organisationsbereiche zuständig, sie werden dabei von der/dem Compliance-Beauftragten beraten.

Die relevanten Risiken werden in einer Risiko-Matrix zusammengeführt. In der Führungskräftesitzung (FKS) wird entschieden, welche Reaktion gewählt und welche (weiteren) Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Angemessenheit der Reaktionen und Maßnahmen sowie der aktuelle Umsetzungsstand der Risikoreduktion werden jährlich überprüft.

#### Mögliche Reaktionen auf Compliance-Risiken:

Reaktion	Maßnahmen	Gründe
Akzeptanz	Keine Maßnahmen werden ergriffen, es wird	Eintrittswahrscheinlichkeit "sehr gering";
	akzeptiert, dass das Ereignis tatsächlich	kein angemessenes Mittel zur
	Eintritt.	Verminderung des Risikos vorhanden.
Begrenzung	Verminderung des Risikos unter Einsatz von	Angemessene Mittel zu Verminderung des
	Revision, Internes Kontrollsystem, etc.	Risikos sind vorhanden.
Überwälzung	Verlagerung von Risiken auf Dritte, z.B.	Es bestehen Möglichkeiten, Risiken zu
	Versicherung.	verlagern.
Vermeidung	Das Risiko wird vermieden, z.B. ein Vertrag	Es ist nicht auf eine andere Art möglich den
	wird nicht geschlossen.	Eintritt des Risikos angemessen zu
		verhindern.



## 6. Programm

Die Grundsätze und Maßnahmen, die auf die Begrenzung der Compliance-Risiken und damit auf die Vermeidung von Compliance-Verstößen ausgerichtet sind, werden als Compliance-Programm bezeichnet.

Die Basis des Compliance-Programms bildet der vom Kreisvorstand beschlossene Verhaltenskodex.

Darauf aufbauend sind die präventiven, in den verschiedenen Prozessen eingebetteten Maßnahmen und Reaktionen auf die Risiken, welche in der Risikoanalyse sichtbar und in der Risikomatrix dokumentiert werden.

#### Meldung von Compliance-Verstößen

Die jeweilige zuständige Führungs- und Leitungskraft (z.B. Abteilungsleitung) fungiert in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich als Ansprechperson für Compliance-Verstöße.

Gleichzeitig steht auch der Compliance-Beauftragte (Florian Blaicher, <u>florian.blaicher@drk-emmendingen.de</u>, Tel. 07641-4601-38) als unabhängiger Ansprechpartner zur Verfügung. Relevante Meldungen werden an die Geschäftsführung, bzw. an den Kreisvorstand weitergeleitet.

## 7. Kommunikation

Die Compliance-Kommunikation regelt die Übermittlung von relevanten, in Kontext gesetzten Daten, sowohl intern als auch extern.

Dabei ist es wichtig, dass die richtigen Informationen den richtigen Personen, zur richtigen Zeit, in einer Art und Weise, welche ein Verständnis der Informationen ermöglicht, zur Verfügung gestellt werden.

Ein Schulungskonzept gewährleistet, dass alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zum Thema Compliance geschult sind und über aktuelle Entwicklungen informiert werden.

# 8. Überwachung und Verbesserung

Im Sinne des Qualitätsmanagements wird die Verbesserung und Weiterentwicklung des CMS aktiv gefordert. Im Rahmen des QM-Systems sind alle Mitarbeitenden angehalten, sowohl über Fehler- und Korrekturbedarfsmeldungen als auch über Verbesserungsvorschläge das CMS weiterzuentwickeln.